

200 Meter Abstand zu Wohnhäusern

Neue Leitlinien zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Lengdorf

Lengdorf – Die Gemeinde Lengdorf geht den nächsten Schritt in Richtung Photovoltaik. So verabschiedete der Gemeinderat in der jüngsten Sitzung einen Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Diese Leitlinien sollen dem Gemeinderat künftig als Entscheidungshilfe und gleichzeitig interessierten Grundstückseigentümern zur Übersicht dienen.

Denn das Aufstellen einer oder mehrerer Anlagen erfordert sowohl einen Bebauungsplan als auch die Änderung des Flächennutzungsplans. In der Leitlinie ist etwa festgelegt, dass Anlagen mindestens 200 Meter zu Wohngebäuden entfernt stehen und sich ins Land-

schaftsbild einfügen müssen. Ebenso sind „die Sicht störende Einflüsse“ zu vermeiden.

Außerdem ist festgesetzt, dass die Gemeinde die Gewerbesteuererinnahmen erhält und die Anlagen nach der Nutzung vom Betreiber wieder abgebaut werden müssen. Die zugehörigen Kosten liegen beim Antragsteller. Die Leitlinie hat keine rechtsverbindliche Wirkung, im Zweifelsfall kann das Gremium von Einzelfall zu Einzelfall entscheiden.

Dabei sorgte allem voran das Thema Bonität für Diskussion im Gremium. Denn in der vorgelegten Leitlinie wird empfohlen, dass Flächen mit einer Bonität unter 20 und über 60 nicht beziehungsweise nur als



Regeln für Freiflächen-Photovoltaikanlagen hat der Gemeinderat Lengdorf erlassen (Symbolbild). DEUTSCHE WERTE HOLDING

Ausnahme in Anspruch genommen werden sollen.

Bernhart Hartl (CSU/BB), selbst Agrarbetriebswirt, fand diesen Spielraum zu gering. Er

könne es voll verstehen, wenn Landwirte auch größere Flächen für PV-Anlagen nutzen möchten. Schließlich sei nachvollziehbar, dass dank der vie-

len Auflagen einige Bauern von der Agrarwirtschaft „die Schnauze voll“ haben und stattdessen ins PV-Geschäft wechseln. Daher betonte Hartl nochmal, dass auch bei größeren Flächen die Einzelfallentscheidung möglich sein müsse.

Peter Frank (FW) gab zu bedenken, dass gerade für große Anlagen bisher noch die Netzstruktur und die Möglichkeit des Stromspeicherns fehle und somit gerade im Sommer, dem ertragreichsten Teil des Jahres, stets das „Damoklesschwert“ des Abschaltens über einem schwebe. Der Gemeinderat nahm die Betonung der Einzelfallentscheidung bei größeren schließlich in den Kriterienkatalog auf. **RAFFAEL SCHERER**